

Rechtsmeldung | Norwegen | Internationale Handelsrechtsvereinheitlichung (u.a. UNCITRAL)

Norwegen - UN-Kaufrecht jetzt unmittelbar anwendbar

Von Achim Kampf

26.11.2014

(gtai) Auf der Grundlage des norwegischen Gesetzes vom 28.2.2014 ist das UN-Kaufrecht in seiner Gesamtheit mit Wirkung vom 1.11.2014 an in Norwegen unmittelbar anwendbares Recht.

Bislang hatte Norwegen lediglich einzelne Bestimmungen des UN-Kaufrechts in das norwegische Kaufgesetz eingearbeitet. Dies hatte zwar den Vorteil, dass die Unternehmen mit einem einheitlichen Gesetz (nämlich dem norwegischen Kaufgesetz) arbeiten konnten. Andererseits waren die in das Kaufgesetz eingearbeiteten Teile des UN-Kaufrechts nicht systematisch mit dem norwegischen Kaufgesetz abgestimmt, während dem Rechtsanwender in Norwegen nunmehr ein in sich schlüssiges Regelwerk für internationale Kaufverträge zur Verfügung steht.

Anwendbar ist das UN-Kaufrecht gemäß Art. 1 des Übereinkommens, wenn es sich um Kaufverträge über Waren zwischen Parteien handelt, die ihre Niederlassung in verschiedenen Vertragsstaaten haben oder die Regeln des internationalen Privatrechts die Anwendung des Rechts eines Vertragsstaates vorsehen.

Wird das UN-Kaufrecht nicht ausdrücklich ausgeschlossen, ist es (zumindest innerhalb der EU) daher auf nahezu jeden Export aus einem Vertragsstaat anwendbar.

Das [Gesetz vom 28.2.2014](#)  ist in der norwegischen Gesetzessammlung veröffentlicht.

GTAI Recht jetzt auch bei Twitter

Unter @GTAI_Recht internationale Rechtsentwicklungen verfolgen

Seit dem 30.9.2014 ist unser neuer Kanal @GTAI_Recht aktiv. In Zukunft gibt es hier Tweets zu rechtlichen Aspekten rund ums Auslandsgeschäft.

Mehr zu:

Norwegen
Internationale Handelsrechtsvereinheitlichung (u.a. UNCITRAL)
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.